

Echte Prävention statt Führungszeugnisse für Ehrenamtliche

Beschluss zum Initiativantrag 1 „Echte Prävention statt Führungszeugnisse für Ehrenamtliche“

Antragsteller: BDKJ-Kreisvorstand Oberberg

Angesichts der Debatte um sexuellen Missbrauch und im Nachgang der mancherorts geäußerten Forderung für die verpflichtende Einführung von Führungszeugnissen für Ehrenamtliche positioniert sich hiermit die Kreisversammlung des BDKJ im Oberbergischen Kreis gegen dieses vermeintliche Instrument der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Der **Schutz von Kindern und Jugendlichen** ist seit Jahren ein großes Anliegen in der Arbeit des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände. Neben expliziten Präventionsmaßnahmen leisten die Jugendverbände einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche entfalten ihre Persönlichkeit, lernen ihre Grenzen kennen und selbstbewusst zu artikulieren.

Gleichzeitig werden ehrenamtlich engagierte Menschen in den Jugendverbänden für präventive Arbeit sensibilisiert und ausgebildet.

Die verpflichtende Einführung von Führungszeugnissen für die ehrenamtlich in der Jugendverbandsarbeit Tätigen ist kein taugliches Mittel um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Jugendverbände in Deutschland sind selbstorganisierte und freiwillige Zusammenschlüsse von jungen Menschen. Ihre gesamte Arbeit wird vom hohen ehrenamtlichen Engagement der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen getragen und ist somit ein wesentlicher Pfeiler der Zivilgesellschaft. Dieses Ehrenamt verdient Vertrauen, Anerkennung sowie Strukturen, die es unterstützen und nicht erschweren.
Eine Führungszeugnispflicht für Ehrenamtliche kommt einer Erlaubnispflicht für Ehrenamt gleich. Dies verhindert ehrenamtliches Engagement zunehmend und läuft somit der Idee der Zivilgesellschaft zuwider.
2. In den Jugendverbänden sind vorwiegend junge Menschen ehrenamtlich aktiv: So sind z.B. 39 % der JuLeiCa-Inhaber/-innen jünger als 20 Jahre und nur 19 % älter als 30 Jahre. Aufgrund des geringen Lebensalters und der Bestimmungen im Jugendstrafrecht kann nur sehr eingeschränkt davon ausgegangen werden, dass entsprechende Straftaten bereits aufgetreten bzw. entsprechend in einem erweiterten Führungszeugnis aufgeführt worden sind. Die Aussagekraft von Führungszeugnissen für Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit ist allein daher fragwürdig. Ihre Einholung kann ein scheinbares und falsches Gefühl der Sicherheit schaffen.

Echte Prävention statt Führungszeugnisse für Ehrenamtliche

3. Auch die Verantwortlichen, Leitungen und Vorstände der Jugendverbände sind zu-
meist junge Ehrenamtliche. Dieser Personenkreis würde verpflichtet, hochsensible
Dokumente einzufordern, adäquat aufzubewahren und deren Aussagekraft realis-
tisch einzuschätzen.
Das Einfordern und Sichern dieser persönlichen Informationen widerspricht Auftrag
und Kultur der Jugendverbände. Eine adäquate Datensicherheit ist in den ehrenamt-
lichen Strukturen nicht zu gewährleisten.
4. Die Einführung von Führungszeugnissen für ehrenamtlich Mitarbeitende ist nicht nur
ein Akt in Bezug auf die Mitarbeitenden, sondern nimmt vor allem den freien Träger
in die Pflicht, die Führungszeugnisse einzuholen. Hiermit verbunden ist auch ein
großes Haftungsrisiko.
Eine Führungszeugnis-Pflicht belastet ehrenamtlich tätige Leitungs- und Vorstands-
personen in einem Maß, das sie nicht leisten können. Die Übernahme von Vor-
standsmandaten wird damit gerade für junge Engagierte immer weniger möglich.
Jungen Aktiven werden ein entscheidendes demokratisches Lernfeld und die volle
Mitentscheidung innerhalb der verbandlichen Strukturen verwehrt.

Gummersbach, 2. April 2011